

*Allgemeine Geschäftsbedingungen:*

- 1.) *Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt für den Gutachtensauftrag im übrigen die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung verlautbarte Basissatz der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. <http://www.arching-zt.at/>. Der SV-Stundensatz kommt mit dem Faktor 2,0 x Basissatz zu Anwendung.*
- 2.) *Die Anbote des Auftragnehmers können vom Auftraggeber auch mündlich/telefonisch angenommen werden. Eine schriftliche Bestätigung des erteilten Auftrags durch den Auftragnehmer ist nicht erforderlich.*
- 3.) *Der Auftraggeber hat das Recht binnen 14 Tagen vom Auftrag schriftlich zurückzutreten. Sollten Tätigkeiten bereits innerhalb dieser Frist notwendig sein, ist ausdrückliches Verlangen des Auftraggebers vorausgesetzt und der Rücktritt nur unter Abgeltung des entstandenen Aufwandes möglich.*
- 4.) *Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Ansprüche durch Vorlage von Teilrechnungen fällig zu stellen, wobei die Fälligkeit jeweils 14 Tage nach Rechnungslegung eintritt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch bei Teilrechnungen die USt. in der gesetzlichen Höhe auszuweisen.*
- 5.) *Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen von 0,75 % p.m. als vereinbart.*
- 6.) *Dem AN wird vom AG wird ausdrücklich das Recht eingeräumt im Falle eines Zahlungsverzuges von länger als 2 Monaten die Leistungserbringung auf Dauer des Zahlungsverzuges einzustellen.*
- 7.) *Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens des Auftragnehmers. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart.*
- 8.) *Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen, gleich welchen Ursprungs, nicht berechtigt.“*
- 9.) *Die beauftragten und übergebenen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers.*